

Salzburg, am 27.02.2019

Festlegung einer Mindestbesetzung für den Regeldienst laut LPD Salzburg nicht sinnvoll!

Den Kommandanten der einzelnen Dienststellen wird sehr wohl zugemutet, die absolute Untergrenze für die Mindestbesetzung im Regeldienst zu erkennen.

Die LPD Salzburg lehnt jedoch einen entsprechenden Antrag des FA auf Festlegung durch die LPD ab! Es wurde die Bekanntgabe der jeweiligen Mindestbesetzung für den Regeldienst, welche für die Abdeckung der sicherheitsdienstlichen Grundversorgung auf den einzelnen PI, API und PI AGM täglich zwingend gegeben sein müsste, gefordert!

Die LPD Wien denkt hier anders: Sie bekundet in einem Dienstbefehl vom Jahr 2018 die Wichtigkeit eines Mindest- bzw. Bedarfstandes zur Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung.

Hier wird seitens der LPD-Salzburg die Gesamtverantwortung nicht wahrgenommen und auf PI-Ebene abgewälzt.

Da wir das nicht verstehen und für gut heißen können, wurde eine Weiterleitung des von der LPD Salzburg abgelehnten Antrages an das BMI veranlasst. Wir hoffen, dass man dort die Nöte der Kolleginnen und Kollegen erkennt!

Ihr könnt euch auf uns verlassen! FSG - Für Sichere Grundbedingungen

Walter Deisenberger
Dietmar Wimmer Andreas Gruber Maximilian Ebner

Dein Team im Fachausschuss

bei der LPD Salzburg 5020 Salzburg, Alpenstraße 90 www.fsg4u.at
Tel.: 059133/50-1900 @lpd-s-fa-fsg@polizei.gv.at

